



INFO-BLATT / Erforderliche Unterlagen

Schülerbeihilfe

Stufe 1 - Einreichung des Ansuchens

- Kurzes schriftliches Ansuchen
- Aktueller Schülerbeihilfenbescheid
- Meldebestätigung vom Schulort bzw. Internatsbestätigung
- Abgabetermin: 31. März des laufenden Jahres

Stufe 2 – Auszahlung des Zuschusses nach

- positiver Überprüfung aller erforderlichen Unterlagen auf deren Vollständigkeit und der Erfüllung der gültigen Richtlinien